

**Kanalsanierungen im Schlauchlining-Verfahren im Jahr 2026**

Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Gerdhenrich | 02521 29-1000 | gerdhenrich@beckum.de

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

26.02.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw) sind die Gemeinden dazu verpflichtet, die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sicherzustellen und alle Bestandteile der öffentlichen Abwasseranlagen in ihrem Zustand und der Funktionsfähigkeit zu überwachen. Aufgrund von § 1 Betriebssatzung für den Städtischen Abwasserbetrieb Beckum erfüllt der Eigenbetrieb die Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Gebiet der Stadt Beckum.

Die Maßnahme Kanalsanierung im Schlauchlining-Verfahren im Süden vom Stadtgebiet Beckum ist im Jahr 2026 in folgenden Straßen vorgesehen: Droste-Hülshoff-Straße, Maria-Kahle-Straße, Wagenfeldstraße, Weidenweg, Alter Hammweg (südlicher Abschnitt), Prozessionsweg und Mühlenweg.

Zur Sicherung der Abwasserbeseitigung sind Teilbereiche der Kanäle der oben genannten Straßen im Stadtgebiet zu sanieren. Nach Auswertung der Kanalbefilmung zeigen sich altersbedingte bauliche Mängel, wie Risse, starker Wurzeleinwuchs sowie Defekte an den Anschlussstutzen. Die Rohrgrößen sind hydraulisch ausreichend bemessen, sodass eine Sanierung in geschlossener Bauweise mit einem Schlauchliner vorgenommen und die Funktionalität weiterhin gewährleistet werden kann. Eine kürzere Bauzeit, Reduzierung der Verkehrsbeeinträchtigungen, weniger Einfluss auf die Oberflächenbeschaffenheit der Straßen und des Untergrundes sind als Vorteile des Schlauchlining-Verfahrens zu nennen. Vereinzelt zeigt sich bei der Zustandsbewertung, dass eine partielle Reparatur durch den Einsatz von Kurzlinern oder Verpressen mittels 2-Komponenten-Epoxidharz ausreichend ist. Die Kosten für die Instandhaltung sind in den zur Verfügung stehenden Mitteln enthalten. Weiterhin werden die an den Haltungen angrenzenden Schachtbauwerke saniert.

Es werden bei den 7 Maßnahmen insgesamt rund 2 053 Meter Mischwasserkanal und 49 Schachtbauwerke saniert. Dabei entstehen geschätzte Baukosten von rund 777.000,00 Euro. Die Kosten für eine Sanierung im Schlauchlining-Verfahren können in Abhängigkeit von Länge, Rohrbeschaffenheit und Nennweite mit circa 250,00 bis 300,00 Euro pro Meter angegeben werden. Die Kosten für eine Kanalerneuerung in offener Bauweise sind aufgrund der Komplexität der zu beachtenden Faktoren schwer in Geld zu beziffern, liegen aber bei dem Durchmesserbereich bei mindestens 1.000,00 bis 1.500,00 Euro pro Meter.

Für die Kanalsanierung sind im Wirtschaftsplan 2026 des Städtischen Abwasserbetriebes Beckum unter den in folgender Tabelle dargestellten Investitionsmaßnahmen in dem Produktkonto 110301.785206 – Auszahlungen für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen – die aufgezeigten Mittel vorgesehen.

Investitionsmaßnahme	Straße	Ansatz 2026
15780027	Droste-Hülshoff-Straße	98.000,00 Euro
15780028	Maria-Kahle-Straße	110.000,00 Euro
15780029	Wagenfeldstraße	33.000,00 Euro
15780030	Weidenweg	130.000,00 Euro
15780031	Alter Hammweg	112.000,00 Euro
15780032	Prozessionsweg	24.000,00 Euro
15780033	Mühlenweg	270.000,00 Euro
Summe		777.000,00 Euro

Der Beginn der Maßnahme ist für Mai 2026 geplant.

Die Planung wird in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Anlage(n):

Sanierungsabschnitt Beckum